

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 80 38/39
Telefax: 856 848 ppbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Bernd Reuter MdB zur Arbeit des Petitions-Ausschusses: Wo es um die Nöte der Menschen geht.

Seite 1

Doris Odendahl MdB zu den BAföG-Regelungen der Bonner Koalition: Die Auszubildenden sind Opfer einer unsoliden Finanzpolitik.

Seite 2

Dr. Christine Lucyga MdB, Hans-Joachim Hacker MdB, Hinrich Kuessner MdB zur gegenwärtigen Diskussion um die Diätenerhöhung: Verständnis für Unmut in den Neuen Bundesländern.

Seite 5

Dokumentation:

Die Arbeiterwohlfahrt hat zu einem humanen und demokratischen Umgang mit der Asylproblematik aufgerufen: Die Bevölkerung muß die Wahrheit erfahren!

Seite 5

46. Jahrgang / 200

18. Oktober 1991

Wo es um die Nöte der Menschen geht

Zur Arbeit des Petitions-Ausschusses des Bundestages

Von Bernd Reuter MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses

"Politik ist das langsame Bohren dicker Bretter" - wie zutreffend dieser Spruch ist, wird mir gerade bei der Arbeit als stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses immer wieder bewußt! Die Trägheit des Regierungsapparates, unwillige, verständnislose Behörden, das Versagen gesetzlicher Regelungen gegenüber menschlichen Schicksalen - diese Probleme sind in allen Politikbereichen geläufig. Hier aber, im Petitionsausschuß, wo die Sorgen und Nöte der Menschen ganz ungeschminkt vorgetragen werden, sind die Grenzen politischer Handlungsfähigkeit wirklich schmerzlich, weil sie die Möglichkeiten zu helfen beschneiden.

Das Vertrauen der Bevölkerung in den Petitionsausschuß scheint allerdings ungebrochen zu sein, wie man an der Zahl der eingehenden Petitionen feststellen kann: Waren es vom 1.1.-30.9.1990 noch 10.949, so sind es im gleichen Zeitraum diesen Jahres 15.615, eine Steigerung um 42,6 Prozent. Dem Ausschußbüro liegen derzeit über 16.000 Neuzugänge vor, bei denen noch keine Akten angelegt werden konnten.

Tatsächlich lohnt sich unsere Arbeit, denn wir verzeichnen trotz aller Schwierigkeiten oft genug konkrete Erfolge. So zum Beispiel im Fall eines Rentners, der als Pfleger seines wegen einer psychischen Erkrankung entmündigten volljährigen Sohnes in große Schwierigkeiten geraten war. Ohne Wissen seines Vaters war der Sohn nämlich im März 1990 nach Indonesien gereist. Dort verlor er seine Reisepapiere, wurde festgenommen und anschließend in eine psychiatrische Klinik gebracht.

Daraufhin wandte sich ein Mitarbeiter der Botschaft in Jakarta an den Petenten und bat ihn um Überweisung eines Betrages von zunächst 7.500 DM zur Zahlung der Behandlungs- und Rückflugkosten. Leider wurde kein Hinweis darauf gegeben, daß bei Mittellosigkeit keine Leistungspflicht bestehe. Der Petent ging davon aus, er sei als Pfleger zur Zahlung verpflichtet und überwies das Geld; wegen seiner schlechten wirtschaftlichen Situation mußte er dafür einen Kredit aufnehmen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Leinwand-Lösung
mit weissen Kunststoff
Klebung-Paper



Als das Auswärtige Amt schließlich mit einer weiteren Forderung von 1.298 DM an ihn herantrat, reichte er eine Petition beim Deutschen Bundestag ein. Darin legte er seine Mittellosigkeit dar - er ist Rentner und zu 100 Prozent schwerbeschädigt. Als Sozialhilfeempfänger ist auch der Sohn nicht in der Lage, das Geld aufzubringen. Zugleich bat der Petent um Rückzahlung des bereits überwiesenen Betrages.

Das Auswärtige Amt erklärte sich zunächst aber lediglich bereit, auf die neue Forderung zu verzichten und verweigerte die Rückzahlung mit formaljuristischen Argumenten. Der Petitionsausschuß dagegen war der Meinung, daß der besonderen wirtschaftlichen Situation des Petenten durch eine Härtefallentscheidung Rechnung getragen werden müsse.

Die Bundesregierung konnte schließlich nicht umhin, sich diesem Votum des Petitionsausschusses anzuschließen und dem Petenten sein Geld zurückzuerstatten. Ein schöner Erfolg, daß dem Lebensabend dieses alten Mannes eine große Sorge genommen ist!

(-/18. Oktober 1991/rs/fr)

Die Auszubildenden sind Opfer der unsoliden Finanzpolitik
Zu den BAföG-Regelungen der Bonner Koalition

Von Doris Odendahl MdB

Bildungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Ende der 60er Jahre bestand bei allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, in der Bundesregierung und in der gesamten Öffentlichkeit noch Übereinstimmung in den Zielen und weitgehend auch in den Wegen zur Durchsetzung einer umfassenden Bildungsreform, die in der Bundesrepublik später als in den meisten westlichen Industrieländern eingesetzt hatte. Die Forderung nach Chancengleichheit und nach der Öffnung aller als gleichwertig anerkannten und zu demokratisierenden Bildungswege für alle Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Herkunft und der sozialen Lage waren Kernforderungen der von Willy Brandt 1969 an die Spitze der Reformen gerückten Bildungspolitik der sozialliberalen Koalition. Im Herbst 1971 konnte daher das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft treten, das das Recht auf eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung festschreibt und die individuelle Förderung von Auszubildenden vorsieht, wenn ihnen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Ein kontinuierlicher Ausbau der Förderung war bei der Verabschiedung des Gesetzes vorgesehen.

Ein "rundes" Jubiläum ist Anlaß, zu allererst allen zu danken, die mit großem Engagement an der Durchführung des Gesetzes mitgewirkt haben, in staatlichen Stellen und kommunalen Ämtern ebenso wie in den örtlichen Studentenwerken. Zu einem Jubiläum gehören aber auch eine - selbstkritische - Bilanz und der Ausblick auf die Zukunft.

Die Geschichte der inzwischen 14 BAföG-Novellierungen und zahlreicher Änderungen des Gesetzes durch Haushaltsstruktur- und -begleitgesetze hat nicht allein die euphorische Aufbruchstimmung aller gesellschaftlichen Kräfte in der Bildungspolitik verfliegen lassen. Bürokratische Komplizierung und das kleinliche Feilschen um die nach dem Gesetz alle zwei Jahre vorgesehene Überprüfung der Bedarfssätze und Freibeträge - zuletzt beim 14. Änderungsgesetz hinsichtlich des Grundbedarfs der Auszubildenden in allen neuen Ländern und der Berücksichtigung aktueller Einkommen - haben hierzu aber ebenso beigetragen wie einschneidende strukturelle Änderungen bei im Grunde berechtigten Leistungsansprüchen. Diese traumatischen Diskussionen, die Björn Engholm als Bundesbildungsminister auch innerhalb der SPD-

Bundestagsfraktion mit Erfolg geführt hat, haben den Kern dieses Sozialleistungsgesetzes jedoch ungleich weniger beschädigt als der auch ordnungspolitisch begründete "Kahlschlag" von 1983. Mit der Wende in der Bildungspolitik sollte der Trend zu höheren Qualifikationen gestoppt werden, Leistung sollte sich wieder lohnen, auch wenn dies Kinder und Jugendliche aus einkommenschwächeren Familien in ihrem Grundrecht auf Bildung behindert. Darum, so interpretiere ich es, wurde "kein anderer Bereich staatlicher Politik im Verhältnis zu seinem Finanzvolumen in ähnlichem Umfang zur Haushaltskonsolidierung herangezogen", wie der Beirat für Ausbildungsförderung 1988 nüchtern die Ausgangslage für seine Vorschläge zur BAföG-Reform präsentiert hat.

Mit diesen auch dem Auftraggeber Jürgen W. Möllemann zur Ehre reichenden mutigen Vorschlägen des Beirats konnte ein Teil des Porzellans gekittet werden, das Anfang der 80er Jahre zerschlagen wurde. Das 12. BAföG-Änderungsgesetz zielte im Rahmen der bestehenden Gesetzesstruktur aber leider über eine Teilreparatur nicht hinaus. Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 wurde gegen die Stimmen der SPD nicht wieder aufgenommen, und für die Studierenden, die von 1983 bis 1990 mit Vollدارlehen gefördert wurden, wurde keine Regelung gefunden, ihnen das Abtragen ihrer hohen Schuldenlast zu erleichtern. Dieses Anliegen wird inzwischen auch vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages grundsätzlich geteilt.

Zur Begründung ihres 1989 eingebrachten Antrags zu einer Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes hat die SPD festgestellt: Seit seiner Einführung haben sich Bildungsvoraussetzungen und Bildungsverhalten, Einkommensstrukturen, Familienstrukturen sowie die Lebensgestaltung junger Menschen verändert. In diese grundlegende Überprüfung sind auch die - guten wie schlechten - Erfahrungen mit dem Stipendiensystem der ehemaligen DDR einzubeziehen, das nach dem Einigungsvertrag am 31.12.1990 ausgelaufen ist. - Für die Zukunft ergeben sich hieraus folgende Ziele:

- Die Gestaltung einer familieneinkommensunabhängigen Ausbildungsförderung für Schüler, Schülerinnen, Studenten und Studentinnen,
- die Berücksichtigung der Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 auf die Ausbildungsförderung in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und
- die Einbeziehung der Förderung von Zweitausbildungen, Aufbau- und Ergänzungsstudien sowie die Erleichterung eines Fachrichtungswechsels aus arbeitsmarktpolitischen Gründen.

Die Ausbildungsförderung des Bundes sollte danach im Rahmen einer Reform des gesamten Familienlastenausgleichs zu einem Fördersystem weiterentwickelt werden, das Kindergeld, Kinderfreibeträge, Ausbildungsfreibeträge, Ortszuschläge im öffentlichen Dienst und Wohngeld einbezieht. Elternunabhängig sollte künftig ein Sockelbetrag für eine bestimmte Zeit als Zuschuß geleistet werden. Darüber hinaus müßten staatlich garantierte Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Langfristig ist für Zeiten der Erstausbildung beziehungsweise Weiterbildung in Hochschulen sowie in der beruflichen Weiterbildung für alle für eine bestimmte Zeit eine finanzielle Grundsicherung als Zuschuß vorzusehen.

Diese von der Minderheit in der Enquete-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000" dem Deutschen Bundestag gegebene Empfehlung sollte nicht erst nach Ablauf weiterer 20 Jahre verwirklicht werden. Wenn die bildungs- wie finanzpolitisch Verantwortlichen sich gemeinsam zu einer positiven Bewertung des Prozesses der Bildungsexpansion und der Schlüsselrolle der individuellen Ausbildungsförderung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit verständigen können, könnte Bildung den hohen Rang einnehmen, der ihr gebührt, damit sich Jugendliche sowie Erwachsene auf neue Herausforderungen und die Übernahme von Verantwortung im persönlichen und gesellschaftlichen Leben, in Arbeit und Beruf, in Kultur und Politik vorbereiten können. Hierfür lohnt es, alle Kräfte zusammenzufassen!

Leider sieht die politische Realität anders aus. 'Zuverlässigen' Gerüchten zufolge hat die CDU/CSU-Fraktion vor einigen Wochen auf Druck des Bundesfinanzministers beschlossen beim BAföG 130 Millionen DM zu streichen, um Spielraum für flankierende Maßnahmen zum Paragraph 218-Gesetz - welchem auch immer - zu gewinnen. Wegfallen sollte vor allem der Wohnbedarf für Studentinnen und Studenten, die am Wohnort der Eltern studieren, aber nicht zuhause wohnen. Auch wenn der Beschluß inzwischen wieder rückgängig gemacht worden sein soll, ist aus Anlaß von öffentlichen Veranstaltungen zu 20 Jahren BAföG über diese Vorstellungen in der Presse berichtet worden. Zum wiederholten Male werden Vorurteile gegen das Bundesbildungsförderungsgesetz geschürt, denen mit aller Entschiedenheit widersprochen werden muß. Der Bundesbildungsminister aber schweigt sich aus.

Dem Bundesfinanzminister Dr. Waigel ist zu raten, seine Überlegungen beim Journal of Irreproducible Results einzureichen: Niemand kann den fatalen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage junger Menschen und der Zahl der Abtreibungen leugnen. Wenn zunehmend auch Studentinnen und Studenten mit Kindern studieren können, dann ist dies auch der individuellen Ausbildungsförderung zu danken. Die Vereinbarkeit von Studium und eigener Familie mit Kindern sollte nicht eingeschränkt, sie muß erweitert werden.

Auch wenn der CDU/CSU-Fraktionsbeschluß zwischanzeitig wieder kassiert worden sein soll - zur Entwarnung besteht keinerlei Anlaß. Die nächste Attacke kommt bestimmt! Bereits bei den Koalitionsverhandlungen im Januar 1991 gab es Überlegungen, beim BAföG 100 Millionen DM zu streichen. Stattdessen wurde 'nur' beschlossen, hier wie bei allen anderen Sozialleistungsgesetzen bis zur Mitte der Legislaturperiode keine Leistungsverbesserungen vorzusehen. Daran hält sich auch das Bundesbildungsministerium mit seinem Referentenvorentwurf für eine 15. BAföG-Novelle: Bedarfssatz- und Freibetragsanpassungen sind erst für den Herbst 1992 vorgesehen.

Die SPD hat dagegen bei den Beratungen zum Haushalt 1992 im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beantragt, die Bundesregierung möge unverzüglich einen Gesetzentwurf einbringen, der vorzusehen hat:

1. Anpassung der Bedarfssätze in den alten Ländern an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zum 1. Januar 1992 um vier Prozent. In den neuen Ländern sind die Grundbedarfssätze anzugleichen, und der Wohnbedarf ist entsprechend den erheblich gestiegenen Kostensteigerungen festzulegen.
2. Stufenweise Wiedereinführung der Schülerförderung durch den Bund, und zwar beginnend mit den Schülerinnen und Schülern in doppelqualifizierenden Bildungsgängen (Berufsausbildung mit Abitur) ab Klasse 11 zum 1. Januar 1992.
3. Erhöhung der Freibeträge vom Eltern- beziehungsweise eigenen Einkommen ab September 1992.

Dieser Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen ohne jeden Kommentar abgelehnt, obwohl auch ihnen die Monatsberichte der Deutschen Bundesbank bekannt sein dürften: Allein in diesem Jahr ist eine Inflationsrate von etwa vier Prozent zu erwarten. Die letzte Bedarfssatzanpassung vom Herbst 1990 ist also von der Preisentwicklung längst überholt worden. Die Auszubildenden zahlen damit die Zeche für eine unsolide Finanzpolitik der Bundesregierung mit, die die Lebenshaltung in Ost und West drastisch verteuert und keine Leistungsverbesserungen beim BAföG zuläßt, die jedenfalls für einen Inflationsausgleich sorgen.

(-/18. Oktober 1991/rs/fr)

Verständnis für Unmut in den neuen Bundesländern
Zur gegenwärtigen Diskussion um die Diätenerhöhung

Von Dr. Christine Lucyga MdB (Rostock)
Hans-Joachim Hacker MdB (Schwerin)
Hinrich Kuesener MdB (Greifswald)

Wir verstehen den in der Öffentlichkeit der neuen Länder lautwerdenden Unmut über die Erhöhung der Diäten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die Diskrepanz besteht nach unserer Auffassung in der Veränderung der Bezüge der Abgeordneten aus den Neuen Ländern, weil dort die Einkommenssituation nach wie vor erheblich von der in den westlichen Ländern abweicht.

Wir belassen es nicht bei Erklärungen:

Nach einer Entscheidung des Bundestages über die Erhöhung der Diäten werden wir den daraus folgenden Differenzbetrag monatlich gemeinnützigen Zwecken zuführen und darüber öffentlich Rechenschaft ablegen.

Dies ist nicht die erste derartige Aktion:

Neben weiteren Einzelspenden haben wir gemeinsam mit anderen SPD-Bundestagsabgeordneten aus der ehemaligen Volkskammer im IV Quartal 1990 einen persönlichen Spendenbetrag in Höhe von je 10.000 DM für Projekte der Arbeiterwohlfahrt beziehungsweise andere gemeinnützige Zwecke bereitgestellt.

(-/18. Oktober 1991/rs/fr)

DOKUMENTATION

Arbeiterwohlfahrt: Die Bevölkerung muß die Wahrheit erfahren

Beklemmungen, Ängste und Behinderungen gehen in den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt für die ausländische Bevölkerung um. Hauptamtliche Mitarbeiter haben Angst vor Anschlägen, Ratsuchende trauen sich zunehmend nicht mehr in die Beratungsstellen, Ehren- und Hauptamtliche der AWO fühlen sich bei der Ausbauarbeit in den östlichen Bundesländern behindert, sind verunsichert. Angesichts dieser bedrückenden Umstände hat der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Dr. Manfred Ragati, vor einer einberufenen Konferenz aller Geschäftsführer der AWO-Bezirke in Deutschland erklärt:

I.

Aggression, Halbwahrheiten und Rassismus kennzeichnen die Diskussion über Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler. Die verbale Aggression verstärkt die alltäglichen Pogrome.

Vergiftete Sprache vergiftet das Denken und entlädt sich in krimineller Energie, die sich als bewaffneter Arm der öffentlichen Meinung legitimiert fühlt. Die Parteien müssen es verantworten, daß ihre Sprache zu diesem Nährboden beigetragen hat. So werden Asylbewerber, Flüchtlinge und auch Aussiedler als Asylbetrüger vorverurteilt. Ihnen wird Mißbrauch des Asylrechts vorgeworfen, schon deshalb, weil sie eingereist sind. Ihre Einreise wird als Naturkatastrophe dargestellt. Den Pogromtättern erscheint es daher als eine legitime Notwehrhaltung, diese Katastrophe abzuwehren. Terror und Mord erachten sie als gerechtfertigt, solange sie mit der schweigenden Sympathie in Teilen der Bevölkerung rechnen können.

Diese Entwicklung ist politisch verschuldet worden. Diese Schuld muß abgetragen, statt einander zugeschoben werden.

II.

Gefragt ist Mut zur Wahrheit. Die Bevölkerung muß die Wahrheit erfahren, Verleumdung und Verfolgung bestimmen in großen Teilen der Welt, jetzt auch in Europa, das Schicksal der Menschen. Keine Verfassungsänderung, kein Gesetz können es verhindern, daß Menschen Schutz vor Elend oder Verfolgung suchen.

Die Wahrheit ist, daß die Mehrheit der Flüchtlinge vor Abschiebung rechtlich geschützt ist. Wer deshalb nicht ausreisen muß und nicht abgeschoben werden kann, mißbraucht kein Recht und betrügt niemanden. Die Wahrheit ist, daß weder Bevölkerungsdichte noch der Aufwand für Sozialleistungen es rechtfertigen, von Überlastung der Bundesrepublik durch Flüchtlinge zu sprechen. Daß Flüchtlingen jetzt Erwerbsarbeit erlaubt worden ist, senkt die Sozialkosten. Dabei machen Flüchtlinge niemanden den Arbeitsplatz streitig, sie arbeiten da, wo niemand anders will. Mit ihrer Arbeit tragen sie dazu bei, daß viele der Pogromtäter von Sozialleistungen leben können.

Wahrheit ist auch, daß Europa an den weltweiten Vertreibungen mitwirkt, durch Waffenexporte, durch Verschuldungspolitik an der Dritten Welt, der Billigausbeutung rohstoffreicher, aber armer Länder.

III.

Wir fordern eine Allparteien-Initiative der Demokraten, die den Mut für eine als notwendig erkannte Zuwanderungspolitik hat:

- Unsere kinderarme und vergreisende Gesellschaft braucht eine Einwanderung, zum Erhalt von Wirtschaft, Wohlstand und Sozialstaat.
- Unsere Verfassung gebietet es, Menschen aufzunehmen, die von Hunger, Verfolgung, Folter oder Krieg bedroht sind.
- Menschen, die wegen ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, politischen Überzeugung, ihres Glaubens zur Flucht gezwungen sind, mißbrauchen nichts - sie brauchen Schutz.

IV.

Die Einheit Deutschlands hat Sympathie in der Welt gefunden. Wir verlieren sie, wenn Fremdenhaß und Pogrome als neuer Nationalismus der Deutschen verstanden werden. Ob und was für ein Volk wir sind, das müssen Politik, Parteien, Justiz, gesellschaftliche Organisationen heute beantworten.

V.

Der organisierte Rechtsradikalismus, das sind Schlägertrupps, die in Pogromstimmung Menschen und ihre Bleibe überfallen, anzünden und es in Kauf nehmen, daß Unschuldige, daß Kinder durch Gewalttaten ihr Leben lang gezeichnet sind. Diese Pogromtäter sind die Nachgeburt der SA. Sie sind als kriminelle Vereinigung zu betrachten und zur Verantwortung zu ziehen.

(-/18. Oktober 1991/rs/fr)
